

**Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses (Protokoll Nr.)und
des Haupt- und Finanzausschusses Protokoll Nr.)
am 04.04.2019, 19:30 – 20:10 Uhr**

Haupt- und Finanzausschuss

Anwesend: Tanja Hartdegen, Jürgen Ehlert, Hartmut Bock für Reiner Ley, René Petzold, Matthias Pfromm, Maik Hollstein für Stephan Nied, Klaus Schneider für Thilo Weimar

Entschuldigt: Reiner Ley, Stephan Nied, Thilo Weimar

Bau- und Planungsausschuss

Anwesend: Hartmut Bock, Bernd Führer, Maik Hollstein, Matthias Pfromm für Horst Manske, Tanja Hartdegen für Tanja Muhr, René Petzold für Dieter Petzold, Klaus Schneider

Entschuldigt: Horst Manske, Tanja Muhr, Dieter Petzold

Gemeindevorstand: Bgm. Möller, Bgo Pfromm

Gäste: 5 Bürger

Der Vorsitzende der Bau- und Planungsausschusses, Bernd Führer, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gemäß BauGB § 24 Abs. 1 Nr. 5

Der Sachverhalt wurde verlesen. Allgemein wurde geäußert, das gesetzlich zur Verfügung stehende Mittel nutzen zu wollen. Es erging der Hinweis, dass private Flächen zur Weiterführung der Straße der Wasserversorgung und Entwässerung einzubeziehen seien. Da dieser Umstand bekannt war wurde der Auftrag an den Gemeindevorstand, zum Erwerb weiterer Flächen im Umfeld, in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- u. Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Vorkaufrecht gemäß BauGB § 24 Abs. 1 Nr. 5 ist für das Grundstück Gemarkung Konrode Flur 5, Flurstück 30/13, 4307m² im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Preis von 4307,00€ auszuüben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Erwerb unter Erweiterung des Vertrages mit der HLG abzuwickeln.

Entgegen dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.09.2017 zur weiteren Baulandentwicklung ist die Entwicklung eines Neubaugebiets an der betroffenen Stelle nunmehr mit erster Priorität weiter zu verfolgen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit benachbarten Eigentümern, für die hinsichtlich des Flächennutzungsplanes die gleichen Voraussetzungen gelten, in Kaufverhandlungen zu treten. Ersatzweise ist eine Baulandumlegung nach dem Baugesetzbuch anzustreben.

| | |
|---|------------|
| 7 | Ja-Stimmen |
|---|------------|

| | |
|---|--------------|
| 0 | Nein-Stimmen |
|---|--------------|

| | |
|---|--------------|
| 0 | Enthaltungen |
|---|--------------|

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Vorkaufrecht gemäß BauGB § 24 Abs. 1 Nr. 5 ist für das Grundstück Gemarkung Konrode Flur 5, Flurstück 30/13, 4307m² im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Preis von 4307,00€ auszuüben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Erwerb unter Erweiterung des Vertrages mit der HLG abzuwickeln.

Entgegen dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.09.2017 zur weiteren Baulandentwicklung ist die Entwicklung eines Neubaugebiets an der betroffenen Stelle nunmehr mit erster Priorität weiter zu verfolgen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit benachbarten Eigentümern, für die hinsichtlich des Flächennutzungsplanes die gleichen Voraussetzungen gelten, in Kaufverhandlungen zu treten. Ersatzweise ist eine Baulandumlegung nach dem Baugesetzbuch anzustreben.

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 7 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|

2. Antrag der Fraktion „Die Bürgerliste Schenk lengsfeld“ gem. § 13 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zur Beauftragung der Trassenplanung einer Abwasserleitung zur Kläranlage Bad Hersfeld

Die Erläuterungen der beiden Ausschussvorsitzenden zielen dahin, dass hier die Vorplanung und Kostenschätzung für eine Sammlertrasse zur KA Bad Hersfeld gemeint sei, um die Kosten der Ertüchtigung der KA Malkomes in Verbindung mit dem Abwasser aus der Gemeinde Friedewald gegenüber stellen zu können.

Bgm. Möller verweist dazu auf den Beschlussvorschlag Nr. 4b der Tagesordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2019, welcher genau diesen Sachverhalt beschreibt und eine entsprechende Beschlussfassung beinhaltet. Weiter berichtet der Bürgermeister von den vorgenommenen Erkundungen zu neuartigen und Alternativen Klärsystemen, mit dem Ziel EU-Förderprogramme bedienen zu können. Auch zur Fortführung der Maßnahmen im Bereich der KA Wippershain wird berichtet. Leider konnte jedoch noch kein gemeinsamer Termin mit der Gemeinde Hauneck gefunden werden. Dies wird weiter verfolgt.

Anlässlich des halbjährlichen Berichtstermins mit der unteren Wasserbehörde wurde von dort vor alternativen und neuartigen Klärsystemen gewarnt. Sofern die Unwirtschaftlichkeit eines Sammlers zur KA Bad Hersfeld nachgewiesen wäre, solle man sich auf bewährte mit mess- und Regeltechnik ausgestattete kalkulierbare Klärsysteme konzentrieren. Die Kosten für die Behebung von Funktionsstörungen wie auch die Betriebskosten bei den alternativen Systemen könnten möglicherweise ins Unermessliche steigen. Weiter kamen dort die Schäden an der Kanalisation in Schenk lengsfeld, Oberlengsfeld, Wippershain und Malkomes zur Sprache. Hier verursachen allein die Schäden der Klassen mit sofortigem und kurzfristigem Handlungsbedarf Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro. Zur Bewertung der weiteren Schäden wurde eine Erneute Untersuchung empfohlen, um Verschlechterungen zu erkennen und einbeziehen zu können. Vor diesem Hintergrund und wegen der immer enger werdenden Handlungsspielräume wurde dringend gebeten, die weitere Voruntersuchung der Trasse zu beauftragen.

Zu Kosten der notwendigen Kanalreparaturen wird ggf. im Rahmen eines Nachtragshaushalts zu beraten sein. Zur Gegenfinanzierung ist beabsichtigt Gelder aus dem Landesausgleichsstock zu beantragen. Nach Bezifferung aller Schäden ist ein halbstündiger Gesprächstermin beim Innenminister vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die mit dem Antrag beabsichtigte Beschlussfassung wird fallen gelassen. Stattdessen wird die Beschlussfassung, wie unter Punkt 4b. der Tagesordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2019 vorgesehen, empfohlen

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 7 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die mit dem Antrag beabsichtigte Beschlussfassung wird fallen gelassen. Stattdessen wird die Beschlussfassung, wie unter Punkt 4b. der Tagesordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2019 vorgesehen, empfohlen

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 7 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|

3. Antrag der SPD Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Schenk lengsfeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenk lengsfeld wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Schenk lengsfeld wird wie folgt geändert:

In § 20 Absatz III wird folgender Satz ergänzt: Die Gegenprobe hat bei jeder Abstimmung stattzufinden.

In § 20 Absatz V wird Satz 1 wie folgt formuliert: Die Leitung stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt Anzahl der Stimmen für den Antrag, sowie die Gegenstimmen und Enthaltungen bekannt.

Begründung:

Der Verlauf der letzten Gemeindevertreter Sitzung hat gezeigt, dass es bei der Durchführung der Abstimmungen zu Unklarheiten kommt.

Ebenso zeigt das durch die Nichtfeststellung der Anzahl der Stimmen und fehlende Feststellung der Gegenstimmen fehlerhafte Protokoll, dass es geboten ist, die Geschäftsordnung wie oben beantragt zu ergänzen. Dadurch soll zukünftig vermieden werden, dass die Anzahl der zustimmenden Stimmen nicht korrekt festgestellt werden

Die weiteren Begründungen beschäftigen sich mit allgemeiner Transparenz und Klarheit der Abstimmungsergebnisse. Des Weiteren könne, auf diese Weise, Unstimmigkeiten in Bezug auf die Ergebnisse vorgebeugt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung ist gemäß dem o. g. Vorschlag zu ändern.

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 7 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung ist gemäß dem o. g. Vorschlag zu ändern.

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 7 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|



(Ehlert, Vorsitzender)



(Führer, Vorsitzender)



(Pfromm, Schriftführer)